

Die Millenniums-Entwicklungsziele

Mo, 11.04.2005

Eine Welt ohne Armut, Furcht und ökologische Zerstörung - diese Vision führte im September 2000 Vertreter aus den 189 Mitgliedsländern der UNO in New York zusammen, darunter fast 150 Staats- und Regierungschefs. In der Millenniumserklärung erkannten sie auch die weltweite Armutsbekämpfung und die gerechte Gestaltung der Globalisierung als zentrale Aufgaben der internationalen Gemeinschaft für das 21. Jahrhundert an.

Basierend auf den Prinzipien und Verpflichtungen der Millenniumserklärung setzte sich die Staatengemeinschaft erstmals acht gemeinsame, verbindliche und konkret messbare Ziele, die das Leben von Millionen Menschen in aller Welt verbessern sollen: die "Millenniums-Entwicklungsziele" ("Millennium Development Goals" oder MDGs). Bis zum Jahr 2015 will die Staatengemeinschaft erreichen,

1. den Anteil der Weltbevölkerung, der unter extremer Armut und Hunger leidet, zu halbieren (MDG1),
2. allen Kindern eine Grundschulausbildung zu ermöglichen (MDG 2),
3. die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und die Rolle der Frauen zu stärken (MDG 3),
4. die Kindersterblichkeit zu verringern (MDG 4),
5. die Gesundheit der Mütter zu verbessern (MDG 5),
6. HIV/AIDS, Malaria und andere übertragbare Krankheiten zu bekämpfen (MDG 6),
7. den Schutz der Umwelt durch ökologische Nachhaltigkeit zu verbessern (MDG7),
8. eine weltweite Entwicklungspartnerschaft aufzubauen (MDG 8).

Die Millenniumserklärung bildet mit den acht MDGs den Rahmen für eine neue globale Partnerschaft für Entwicklung. Die Weltgemeinschaft hat verstanden, dass sie nur gemeinsam bessere Lebensverhältnisse für die Menschen weltweit schaffen kann.

Deutschlands Beiträge zur Erfüllung der Millenniums-Entwicklungsziele

Die Bundesregierung unterstützt die Millenniums Entwicklungsziele mit Nachdruck und trägt in vielfacher Weise zu ihrer Umsetzung bei. Im April 2001 hat sie das "[Aktionsprogramm 2015](#) - Der Beitrag der Bundesregierung zur weltweiten Halbierung extremer Armut" verabschiedet. Im Folgenden werden einige Beiträge, die Deutschland zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele leistet, dargestellt. Weitere Informationen finden sich in dem letzten [Fortschrittsbericht der Bundesregierung zum Aktionsprogramm 2015](#).

Die Bekämpfung von extremer Armut und Hunger (MDG 1) ist das umfassendste

und grundlegendste aller Ziele. Fortschritte hier tragen auch zur Erreichung der anderen Ziele bei und umgekehrt. Als Beitrag zu MDG 1 fördert Deutschland den Aufbau handlungsfähiger und effizienter Institutionen in den Partnerländern, die zur Um- und Durchsetzung von Reformprozessen notwendig sind. Funktionierende Institutionen sind aus deutscher Sicht eine wichtige Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und Investitionen. Zudem setzt sich Deutschland in den Partnerländern für eine angemessenere Verteilung von Einkommen und Boden in der Bevölkerung ein. Die Bundesregierung unterstützt insbesondere die Strategien der Länder, die eine breiten- und beschäftigungswirksame Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zum Ziel haben.

Die Landwirtschaft hat für die Wirtschaft vieler Entwicklungsländer eine sehr hohe Bedeutung, da die Landbevölkerung dort durchschnittlich 70 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht. Aus diesem Grund ist die Sicherung der Ernährung sowie die Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung ein wichtiger Teil einer breitenwirksamen Wachstumsstrategie. Deutschland unterstützt deshalb in den Entwicklungsländern unter anderem die Ernährungssicherungsstrategien und Landreformen nach rechtsstaatlichen Grundsätzen.

Um das Ziel zu erreichen, allen Kindern eine Grundschulbildung (MDG 2) zu ermöglichen, beteiligt sich die Bundesregierung an einer internationalen Initiative für rasche Verbesserungen im Bildungsbereich ("Education for All"). Ein Partnerland, Mosambik, konnte aufgrund seiner engagierten Bildungspolitik und mit der Unterstützung der Gebergemeinschaft, insbesondere auch der Bundesregierung, trotz schwieriger Ausgangsbedingungen bereits deutliche Erfolge im Grundbildungsbereich erzielen: Die Netto-Einschulungsrate stieg zwischen 1995 und 2001 von 40 auf 60 Prozent.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter (MDG 3) ist ein Schlüssel zur Reduzierung der weltweiten Armut. Die Bundesregierung unterstützt deshalb unter anderem die Verankerung von Maßnahmen für Frauen in nationalen Entwicklungsprogrammen. So haben in Afghanistan seit Beginn des Jahres 2002 weit über 100.000 Frauen und Kinder von der deutschen Unterstützung in den Bereichen Alphabetisierung, Aus- und Fortbildung, Gesundheit und Ernährung profitiert.

Die Reduzierung der Kindersterblichkeit (MDG 4), die Verbesserung der Gesundheit der Mütter (MDG 5) und die Bekämpfung von HIV/AIDS und anderen Krankheiten (MDG 6) sind elementare Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung. In einigen Ländern hat sich heute bereits circa ein Drittel der Erwachsenen mit dem tödlichen AIDS-Virus infiziert. Das bedeutet für viele Länder eine wirtschaftliche Katastrophe. Jährlich stellt Deutschland deshalb für die AIDS-Prävention und -Bekämpfung in Entwicklungsländern rund 300 Millionen Euro zur Verfügung.

Ökologische Nachhaltigkeit kann Leben retten

Um die ökologische Nachhaltigkeit zu sichern (MDG 7), setzt sich die Bundesregierung insbesondere dafür ein, mehr Menschen mit sauberem

Trinkwasser, einer besseren sanitären Grundversorgung und mit Energie aus erneuerbaren Quellen zu versorgen. Mit durchschnittlich 350 Millionen Euro pro Jahr ist Deutschland weltweit der zweitgrößte Geber im Wassersektor. Täglich sterben rund 6.000 Kinder durch verschmutztes Trinkwasser. Dies ist einer der Gründe für das deutsche Engagement im Bereich der Versorgung mit Trinkwasser.

Auf der [internationalen Konferenz für erneuerbare Energien](#) in Bonn im Jahr 2004 beschlossen 154 Staaten, bis 2015 eine Milliarde Menschen mit sauberer Energie zu versorgen. Die Bundesregierung unterstützt heute die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien in den Entwicklungsländern mit einer Milliarde Euro und einer Kreditfazilität über weitere 500 Millionen Euro. Des Weiteren unterstützt die Bundesregierung die von der Konvention über die biologische Vielfalt beschlossene Errichtung eines weltweiten Netzwerkes von Schutzgebieten bis 2010. Dieses Netzwerk soll das Rückgrat für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt darstellen.

Während für die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele eins bis sieben vor allem die Entwicklungsländer in der Verantwortung stehen, sind bei Ziel acht die Industrieländer unmittelbar gefordert. Um eine weltweite Entwicklungspartnerschaft aufzubauen (MDG 8), muss Globalisierung gerecht und entwicklungsfreundlich gestaltet werden. Die entwickelten Länder sind dazu aufgefordert, kohärent zu handeln. Hier setzt sich Deutschland beispielsweise nachdrücklich für einen erfolgreichen Abschluss der sogenannten Doha-Entwicklungsrunde ein, die den Entwicklungsländern die Teilnahme am weltweiten Handel erleichtern soll.

Zudem hat Deutschland 1999 eine [Entschuldungsinitiative](#) angestoßen, die den ärmsten Ländern der Welt die Möglichkeit zu einer rascheren und umfassenderen Schuldenentlastung eröffnet. Darüber hinaus strebt die Bundesregierung an, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungshilfe bereitzustellen. Das soll stufenweise in einem überschaubaren Zeitraum verwirklicht werden.